

Information gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Füllstandssensoren Typ TORRIX ... und Typ VISY-Stick ...

Umweltsensoren Typ VISY-Stick Interstitial ... und Typ VISY-Stick Sump ...

I Geltungsbereich

Dieses Dokument dient gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Weitergabe von Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen.

II Besonders besorgniserregende Stoffe

Bei den Sensoren handelt es sich um Erzeugnisse, bei denen Blei (CAS-Nr. 7439-92-1), PZT (Blei-Titan-Zirkon-Oxid, CAS-Nr. 12626-81-2) und Decabromdiphenylethan (CAS-Nr. 84852-53-9) Bestandteile der Sensoren bilden.

III Anleitung zur sicheren Verwendung

Die besonders besorgniserregenden Stoffe sind in unlösbarer Form gebunden. Somit kann es bei sachgemäßem Umgang mit den Sensoren zu keinem Zeitpunkt zu einer Freisetzung dieser Stoffe kommen. Risiken bestehen nur durch Verschlucken und Einatmen, die bei zweckmäßiger Verwendung ausgeschlossen werden können. Die sichere Verwendung schließt eine fachgerechte Entsorgung mit ein.

IV Registrierung und Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen

Gemäß Artikel 7, Absatz 1 b) und Absatz 3 der Verordnung ist die Registrierung und Anmeldung der Stoffe nicht erforderlich, da von normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen, wie unter Abschnitt III in diesem Dokument beschrieben, ausgegangen wird.